

Übersicht zu Bootsführerscheinen

Gewässer	Binnen (Flüsse, Seen, Kanäle)	See (Küstengewässer und offene See)
Amtlicher Führerschein	<u>Sportbootführerschein Binnen</u> - Motor - Segel	<u>Sportbootführerschein See</u> (Motor und Segel) => gilt nicht für Binnengewässer!
Freiwillige amtliche Führerscheine		<u>Sportküstenschifferschein</u> <u>Sportseeschifferschein</u> <u>Sporthochseeschifferschein</u>
Funkzeugnis	<u>UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)</u>	Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis (Short Range Certificate - SRC) oder <u>Allgemeines Funkbetriebszeugnis</u> <u>(Long Range Certificate - LRC)</u>
andere / regionale Führerscheine oder Nachweise	<u>Bodenseeschifferpatent</u> <u>Sportschifferzeugnis</u> <u>Sportschifferpatent für den Rhein</u>	neue Prüfung ab August 2005: <u>Sachkundenachweis für Seenotsignale (SKN)</u>

Legende:

sehr sinnvoll


(teils) nötige Ergänzung

Amtliche Führerscheine


Sportbootführerschein Binnen - SBF-Binnen Segeln/Motor

	<p>Zum Fahren eines Motorbootes mit mehr als 5 PS und einer Länge unter 15m benötigen Sie den Sportbootführerschein-Binnen (SBF) "Motor".</p> <p>Dieser kann ab einem Alter von 16 Jahren erworben werden.</p> <p>Zum Segeln benötigen Sie auf einigen größeren Binnenseen in Nord- und Mitteldeutschland den SBF-Binnen "Segel"; zum Surfen auf Berliner Gewässern den SBF-Binnen "Segelsurfbretter". Außerdem ist er Voraussetzung zur Teilnahme an Regatten auf Seen und Flüssen.</p> <p>Dieser kann ab einem Alter von 14 Jahren erworben werden.</p>
---	---

Sportbootführerschein See - SBF-See

	<p>Auf Küstengewässern ist innerhalb der 3 Seemeilenzone für Segelyachten und für Motorboote mit mehr als 5 PS Antriebsleistung der Sportbootführerschein-See (SBF-See) vorgeschrieben.</p> <p>Dieser kann ab einem Alter von 16 Jahren erworben werden.</p> <p>Inhaltsschwerpunkte: Navigation, Recht und Seemannschaft</p> <p>=> im Vergleich zum SBF-Binnen keine tiefgehende Vermittlung von Segeltheorie oder Motorkunde</p>
--	--

Bodenseeschifferpatent

	<p>Damit Sie auf dem Bodensee eine Segelyacht mit mehr als 12 qm Segelfläche führen dürfen, benötigen Sie das Bodenseeschifferpatent der Kategorie D.</p> <p>Für Motorboote und auch Segelboote mit einer Antriebsleistung von mehr als 6 PS benötigen Sie ein Patent der Kategorie A.</p> <p>Sofern Sie den SBF-Binnen unter Segel besitzen, kann Ihnen auf Antrag ein sogenanntes "Urlaubspatent" für die Dauer von vier Wochen/Jahr ausgestellt werden.</p>
---	--

Sportschifferzeugnis E

Auf allen Binnenschiffahrtsstraßen (außer Rhein) wird für das Führen eines Fahrzeuges mit einer Länge von 15m oder mehr ein Sportschifferzeugnis benötigt.

Sportschifferpatent für den Rhein

Für die Fahrt auf dem Rhein ist für Fahrzeuge mit einer Länge von 15m oder mehr ein Rheinpatent erforderlich.


Funkzeugnisse für Seefunkdienst (LRC/SRC) und Binnenschiffahrtfunk (UBI)

- UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschiffahrtfunk (UBI).
sinnvolle Ergänzung zum SBF-Binnen
- Beschränkt Gültiges Funkbetriebszeugnis
(Short Range Certificate - SRC)
12-sm-Zone
Voraussetzung: englische Sprachkenntnisse
- Allgemeines Funkbetriebszeugnis
(Long Range Certificate - LRC)
für die Hohe See
SRC oder LRC: unbedingt empfehlenswert als Ergänzung zum SBF See

Mit der am 15. August 2005 in Kraft getretenen zwölften Verordnung zur Änderung seeverkehrsrechtlicher Vorschriften reicht es in Küsten- bzw. Seegewässern nun nicht mehr, wenn eine Person an Bord eines mit einer Funkanlage ausgestatteten Wasserfahrzeugs das entsprechende Funkzeugnis besitzt. Der Skipper selber muss im Besitz des Funkzeugnisses sein. Damit kann die bislang geübte Praxis, bei der Vercharterung an eine Crew ohne Funkzeugnis schriftlich zu versichern, dass die Funkanlage nur im Notfall genutzt wird, so nicht fortgesetzt werden.


Im Binnenschiffahrtfunk ändert diese Regelung nichts; hier genügt weiterhin ein Crewmitglied mit Funkzeugnis.

Sachkundenachweis für Seenotsignale (SKN) - "Pyroschein"

	<p>Sachkundenachweis (SKN) nach §7 Abs.1 WaffG, §1 Abs. 1 u. 2 WaffV und nach §1 Abs. 3 Erste SprengV</p> <p>Der interministerielle Ausschuss zur Erfindung neuer Wassersportführerscheine ist wieder fündig geworden: neu im Angebot: SKN (Sachkundenachweis)</p> <p>Wer den nicht hat, darf zwar in Seenot geraten, darf allerdings nicht die wirksamen Seenotsignale an Bord haben, wie sie an z.B. auf Charteryachten vorgeschrieben sind.</p> <p>Handfackeln und Rauchsignale können ohne besondere Einschränkungen erworben und benutzt werden. Dagegen ist bereits die Verfügungsgewalt über eine Signalpistole oder Signalraketen nur gestattet, wenn ein Sachkundenachweis nach dem Waffen- und Sprengstoffgesetz vorgelegt werden kann. Zum Kauf einer Signalpistole benötigt man sogar eine Waffenbesitzkarte.</p>
---	---

Freiwillige amtliche Führerscheine

Sportküstenschifferschein SKS

	<p>Geltungsbereich: Küstennahe Gewässer aller Länder innerhalb der 12 sm-Zone</p> <p>Dieser Führerschein ist staatlich nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber oft von Charterfirmen im In- und Ausland beim Mieten eines Bootes verlangt.</p> <p>Der SKS kann aufbauend auf dem SFB-See erworben werden, wenn 300 Seemeilen Praxis nachgewiesen werden.</p>
---	---

Sportseeschifferschein SSS



Geltungsbereich: Nordsee, Ostsee, Mittelmeer und Atlantik bis zu einem Küstenabstand von 30 Seemeilen und küstennahe Gewässer aller Länder innerhalb der 12 sm-Zone

Inhalte:

Moderne Navigationsverfahren, Radar, elektronische Navigation, Gezeitenkunde, Seemannschaft, Wetterkunde und Schifffahrtsrecht.

Die Prüfung wird von Vertretern der Nautischen Ausbildungsstätten, des DSV und des DMYV abgenommen.

Der Schein berechtigt gleichzeitig zum Führen von gewerblich genutzten Ausbildungsyachten und Traditionsschiffen.

Der SKS kann aufbauend auf dem SFB-See erworben werden, wenn 1.000 Seemeilen Praxis nachgewiesen werden.

Sporthochseeschifferschein SHSS



Geltungsbereich: weltweit

Inhalte:

Weitere 1.000 Seemeilen nach Erwerb des Sportseeschifferscheins sowie eine theoretische Prüfung sind Voraussetzung; eine praktische Prüfung entfällt. Mindestalter: 18 Jahre

Der SHSS ist ebenfalls zum Führen von gewerblichen Ausbildungsyachten und gewerblich genutzten Sportbooten vorgeschrieben.

Charterschein - Charterbootregelungen

Bestimmte Boote dürfen in ausgewiesenen Regionen auch ohne Sportbootführerschein vermietet werden: Die Ausstellung des Charterscheins erfolgt durch den Bootsvermieter. Die Charterboote dürfen maximal 15 m lang sein und nicht mehr als 12 Personen transportieren, Höchstgeschwindigkeit ist 12 km/h, generelles Fahrverbot gilt bei Nacht und unsichtigem Wetter.

Folgende Gewässer dürfen mit dem Charterschein befahren werden:

Müritz-Elde-Wasserstraße, Plauer See, Stör Wasserstraße, die Müritz-Havel-Wasserstraße bis einschließlich der Rheinsberger Gewässer, die Obere-Havel-Wasserstraße sowie Teile der Saar.

Seit 2004 gehören dazu auch die bislang ausgenommene Müritz und der Schweriner See. Auch der Amazonas des Nordens, die Peene, ist bis Demmin führerscheinfrei. Was vor allem Charterer aus Norddeutschland freuen wird: für das restliche Stückchen bis zur Mündung bei Anklam gilt in Zukunft auch der Sportbootführerschein See. Besonders geeignet für den Anfänger ist z.B. der Shannon in Irland.